

Titel der Drucksache:

Miete Sportanlagen

Drucksache

2394/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Erfurt stellt seinen Sportvereinen gemäß Thüringer Sportfördergesetz Sportstätten unentgeltlich zur Verfügung. Um allen Vereinen Sportstätten zur Verfügung zu stellen, ist es mitunter notwendig, Sportanlagen anzumieten. Dies betrifft zum Beispiel die Halle des Sportgymnasiums, die dem Land gehört und erst durch die Stadt Erfurt angemietet wird. Im Haushaltsentwurf werden in der Haushaltsstelle 55300.71510 Mittel für u.a. die Miete von Sportanlagen zur Verfügung gestellt. In der Haushaltsstelle 56000.17100 wiederum wird eine pauschale Entlastung vom Land für die Sportstättenentgeltfreiheit veranschlagt. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche Sportanlagen mietet die Stadt Erfurt für die unentgeltliche Bereitstellung für Vereine an?
2. Welche Sportanlagen davon sind in der Trägerschaft des Landes Thüringen?
3. Welche Kosten (Mietkosten, Betriebskosten, etc.) entstehen der Landeshauptstadt Erfurt und sind diese in der Haushaltsstelle 56000.17100 vollständig berücksichtigt bzw. entstehen der Stadt Erfurt daraus zusätzliche Kosten?

Anlagenverzeichnis

02.12.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift